

Ursachenforschung und Maßnahmen

Ein Pfeiler der Tätigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sind die Präventionsprojekte. Derzeit laufen mehrere Projekte zur Verhinderung von Korruption.

Für die Korruptionsprävention zuständig sind die Mitarbeiter des Referats 2.1 (Prävention) des *Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)*. Dieses Referat nahm mit dem Inkrafttreten des BAK-Gesetzes am 1. Jänner 2010 seine Arbeit auf.

In der Vorläuferorganisation BIA wurde mit der Entwicklung der notwendigen Grundlagen begonnen. Das erste Korruptions-Präventionsprojekt war die Folge einer Häufung von Ermittlungsfällen im Zusammenhang mit der „Bezahlung“ von Informanten. Ziel eines Präventionsprojektes war es, anhand eines strukturierten Arbeitsablaufes alle Komponenten zu beleuchten, die Quellen für diesbezügliches Fehlverhalten sein können. Eine einseitige Fokussierung mit dem Hauptaugenmerk auf das Fehlverhalten involvierter Innenresortbediensteter allein war nicht ausreichend. Auch die betroffene Organisation wurde hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Verantwortung durchleuchtet. Im BAK-Referat Prävention arbeiten Polizistinnen und Korruptionsermittler, die auf Grund ihrer Erfahrung wissen, dass Ermittlungsfälle nicht nur eine Ursache oder einen Auslöser haben. Korruptionsfälle sind von ihrer Natur her komplex und vielschichtig. Daher ist es auch notwendig, Präventionsempfehlungen aus möglichst vielen Blickwinkeln heraus zu erarbeiten.

Drei Phasen, fünf Schritte. Jedes Präventionsprojekt kann nur in Zusammenarbeit mit der betroffenen Dienststelle durchgeführt werden. Der Leiter bzw. die Leiterin dieser Dienststelle übernimmt die Funktion des Auftraggebers. In einer ersten Phase legen Auftraggeber und BAK-Leitung Umfang und Ziel des Präventionsprojektes fest. In der zweiten Phase arbeiten die



Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung: Mehrere Präventionsprojekte.

Mitarbeiter des Referats Prävention das Projekt anhand eines eigens dafür entwickelten Handbuchs in fünf Schritten ab:

- *Schritt 1:* Feststellen des Ist-Zustandes;
- *Schritt 2:* Definition des Soll-Zustandes;
- *Schritt 3:* Entwicklung und Bereitstellung der Präventions-Maßnahmen;
- *Schritt 4:* Unterstützung bei der Einrichtung und Umsetzung der Maßnahmen;
- *Schritt 5:* Vergleich des neuen Ist-Standes mit dem Soll-Stand hinsichtlich der Wirksamkeit der empfohlenen Maßnahmen.
- *Schritte 4 und 5:* Dritte Phase des Projektes (End- oder Etablierungsphase).

Derzeit arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referats unter anderem an einem Projekt, das sich mit dem Umgang (Sicherstellung, Verwahrung und Übergabe an die Justizbehörden) mit sichergestellten Suchtmitteln beschäftigt. Ziel ist es, allen Kolleginnen und Kollegen, die mit sichergestellten Suchtmitteln arbeiten müssen, strukturierte und genormte Prozessabläufe zur Verfügung zu stellen – mit dem Zweck, den Beamtinnen und Beamten so viel Handlungssicherheit wie

möglich zu bieten, ohne Arbeitsabläufe unnötig zu verkomplizieren oder zu erschweren. Aus diesem Grund nimmt das BAK im Schritt eins direkten Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort auf und erhebt mithilfe von standardisierten Interviews den Ist-Stand so praxisnah wie möglich. Interne Suchtmittelübergabesituationen und Verwahrungsmöglichkeiten müssen so ablaufen, dass größtmögliche Handlungssicherheit und dadurch Schutz der beteiligten Kollegen sichergestellt ist.

Hilfe bei Überschuldung. Ein weiteres Projekt befasst sich mit dem Thema „Überschuldung von BMI-Mitarbeitern“. Hier werden vom BAK Treffen der Verantwortlichen der Landespolizeidirektionen mit den ländereigenen Schuldnerberatungsorganisationen organisiert. Bei diesen Treffen werden Informationsbedarf und Kooperationsmöglichkeiten erhoben – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel dieser Kooperationen ist es, das Thema Überschuldung zu enttabuisieren und individuelle Hilfe anzubieten. Primär soll in einer Ausnahmesituation Expertenhilfe rasch und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Derzeit betreibt das Referat Prävention auch Projekte zur (Korruptions-)Bewusstseinsbildung für Schüler und Schülerinnen der Unter- und Oberstufe – in Kooperation mit den Landesschulräten. K. R.

Kontakt: Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Meldestelle „Korruption und Amtsdelikte“ (Single Point of Contact), Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, Postfach 100, 1014 Wien, Telefon: +43-(0)1-53126-6800, Fax: +43-(0)1-53126-108583, BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at, www.bak.gv.at